

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 20. November 2006 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Emil Bischofberger
Anwesend: Vormittag: 47 Ratsmitglieder
Nachmittag: 48 Ratsmitglieder
Zeit: 08.30 - 12.10 Uhr
13.30 - 15.40 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Franz Breitenmoser / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

	Seite
1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 23. Oktober 2006	2
3. Voranschlag für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2007	3
4. Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2007	10
5. Finanzplanung 2007 - 2010	11
6. Landsgemeindebeschluss betreffend die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)	15
7. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Abschluss von Programmvereinbarungen)	17
8. Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Grenzbeschriebe)	18
9. Verordnung über die Schätzung von Grundstücken	19
10. Grossratsbeschluss betreffend Revision von Verordnungen	22
11. Grossratsbeschluss betreffend die Anpassung von Grossratsbeschlüssen und der Verordnungen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare	23
12. Grossratsbeschluss betreffend die formelle Bereinigung der Verordnung über Ausbildungsbeiträge	25
13. Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (BFSV)	27
14. Landrechtsgesuche	28
15. Mitteilungen und Allfälliges	29

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1.

Eröffnung

Grossratspräsident Emil Bischofberger

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Grossrat Sepp Neff, Schlatt-Haslen (Vormittag)

Absolutes Mehr: Vormittag: 24

Nachmittag: 25

Traktandenliste:

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2.

Protokoll der Session vom 23. Oktober 2006

Das vorgelegte Protokoll wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

3.**Voranschlag für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2007**

Referent: Grossrat Hans Büchler, Präsident StwK
Departemementsvorsteher: Säckelmeister Paul Wyser
44/1/2006: Antrag Standeskommission
44/1/2006: Antrag StwK

Grossrat Hans Büchler, Präsident StwK, erläutert den von der StwK abgegebenen schriftlichen Bericht über den Voranschlag 2007. Im Besonderen führt er aus, die wesentlichen Punkte seien mit Säckelmeister Paul Wyser und Finanzcontroller Christian Moser diskutiert worden. Die StwK beantrage dem Grossen Rat, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen und den Voranschlag 2007 im Detail zu beraten und zu genehmigen.

Eintreten auf den Voranschlag ist gemäss Geschäftsreglement obligatorisch.

Ergebnis Voranschlag 2007 im Vergleich zum Voranschlag 2006 (S. 1)

Keine Bemerkungen.

Botschaft zum Voranschlag 2007 (S. 3 - 4)

Keine Bemerkungen.

Inhaltsverzeichnis Laufende Rechnung (S. 5 - 6)

Keine Bemerkungen.

Laufende Rechnung**10 Gesetzgebende Behörde (S. 7)**

Keine Bemerkungen.

20 Allgemeine Verwaltung (S. 8)

Keine Bemerkungen.

21 Bau- und Umweltdepartement (S. 9 - 13)

Auf eine Anfrage über die Zusammensetzung der im Konto Nr. 2100.439.00 zu Lasten der Strassenrechnung verrechneten Verwaltungskosten von Fr. 720'000.-- antwortet Bauherr Stefan Sutter, dass sich dieser Betrag aus den Verwaltungskosten für die im Bereich Strassen effektiv tätigen Angestellten des Bau- und Umweltdepartementes zusammensetze, sofern nicht in anderen Bereichen, wie beispielsweise bei der Abwasser- und der Abfallrechnung, ein eigener Verwaltungsaufwand ausgewiesen sei.

Bauherr Stefan Sutter orientiert im Weiteren unter Bezugnahme auf die im Konto Nr. 2172.319.00 budgetierten Investitionen betreffend das Projekt Ökohof über den Stand der Planung und der Bodenverhandlungen für die geplante zentrale Wertstoffsammelstelle. Der von den Bezirkshauptleuten im Juni 2006 gewünschten Verlegung der Tierkörpersammelstelle vom ehemaligen Schlachthaus Appenzell in die künftige zentrale Wertstoffsammelstelle stehe grundsätzlich nichts entgegen. Zu den budgetierten Zahlen hält Bauherr Stefan Sutter erläuternd fest, in den Voranschlag 2006 sei der Betrag von Fr. 900'000.-- eingeplant worden. Bei der Ausarbeitung des Voranschlages 2007 sei das Departement davon ausgegangen, dass ein Teil des budgetierten Betrages im laufenden Jahr allenfalls benötigt werde. Die Bodenverhandlungen mit dem Grundeigentümer seien noch im Gange. Wenn diese Gelder nicht benötigt würden, resultiere in der Abfallrechnung ein entsprechender Einnahmenüberschuss, welcher der Speisung des Fonds diene, aus dem die Investitionen für die zentrale Wertstoffsammelstelle entnommen werden.

22 Erziehungsdepartement (S. 14 - 16)

Landammann Carlo Schmid-Sutter führt auf eine Anfrage zum Konto Nr. 2200.301.00 aus, eine aus Vertretern verschiedener Behörden des Kantons zusammengesetzte Arbeitsgruppe strebe die Schaffung einer 50 %-Stelle eines schulischen Sozialarbeiters an. Diese neue Stelle sei im Voranschlag 2007 noch nicht berücksichtigt, da die Standeskommission über diesen Vorschlag noch nicht beraten habe. Das Erziehungsdepartement habe erst die Meinungen der Schulbehörden zum Vorschlag der Arbeitsgruppe eingeholt. Bei Zustimmung der Standeskommission werde diese zusätzliche Stelle im Voranschlag 2008 Berücksichtigung finden.

Der im Konto Nr. 2221.365.00 als Beitrag an das Internat im Gymnasium Appenzell verbuchte Aufwand von Fr. 75'000.-- ist nach den Ausführungen von Landammann Carlo Schmid-Sutter aufgrund eines Wechsels der Verbuchungspraxis neu im Budget enthalten. Dabei handelt es sich um das vom Internat eingezogene Schulgeld pro Schüler, welches im Sinne einer Unterstützung des Internates nicht in die Kantonskasse zurückfliesst. In Absprache mit Säckelmeister Paul Wyser habe er den Beschluss gefasst, diesen Betrag künftig als Ertragsminderung bzw. als Aufwand offenzulegen.

Der grosse Anstieg des budgetierten Aufwandes für die Fachhochschulen im Konto Nr. 2230.361.00 ist gemäss den Ausführungen von Landammann Carlo Schmid-Sutter auf die Annahmen des Erziehungsdepartementes zurückzuführen, dass die neuen Angebote im sozialen Bereich vermehrt in Anspruch genommen werden dürften und somit vom Kanton höhere Beiträge entrichtet werden müssten.

Auf Anfrage zu dem im Konto Nr. 2240.366.00 budgetierten Aufwand unter der Bezeichnung "Lehrlingsabonnement öffentlicher Verkehr" weist Landammann Carlo Schmid-Sutter auf das von der Standeskommission seit mehreren Jahren bereitgestellte Angebot hin, dass jeder Lehrling beim Berufsbildungsamt ein Gesuch um Ausrichtung eines Beitrages an das Halbtaxabonnement für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel stellen kann.

23 Finanzdepartement (S. 17 - 19)

Keine Bemerkungen.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 20 - 23)

Dass in den kommenden Jahren im Konto Nr. 2430.365.01 kein Defizitanteil für das Pflegeheim Heiden mehr budgetiert werden muss, während andererseits der Voranschlag des Pflegeheimes Appenzell ein Defizit von Fr. 500'000.-- vorsieht, wird von Statthalter Werner Ebnetter wie folgt begründet:

- Das Pflegeheim Heiden erhebt höhere Taxen.
- Im Jahre 2007 wird die letzte Tranche von Fr. 60'000.-- des Baubeitrages an das Pflegeheim Heiden geleistet, sodass künftig für den Kanton Appenzell I.Rh. keine Zinsen mehr anfallen.
- Die Bau- und Zinskosten werden beim Pflegeheim Heiden in die Taxen eingerechnet.

Grossrätin Monika Eugster-Sutter, Vertreterin in der Kantonalkommission Pro Infirmis, appelliert an Statthalter Werner Ebnetter, den im Konto Nr. 2444.365.00 mitumfassten jährlichen Beitrag an die Pro Infirmis St.Gallen-Appenzell um Fr. 5'000.-- anzuheben, da auch die beiden beteiligten Kantone St.Gallen und Appenzell A.Rh. ihre Beiträge angepasst hätten. Überdies berate die Innerrhoder Geschäftsstelle im Vergleich zur Einwohnerzahl des Kantons die höchste Anzahl Personen, sodass die Geschäftsstellen der Kantone St.Gallen und Appenzell A.Rh. das Defizit der Innerrhoder Geschäftsstelle mittragen müssten. Statthalter Werner Ebnetter entgegnet, die Pro Infirmis werde wie andere "Pro-Institutionen" mit dem Inkrafttreten der Neuregelung der Aufgabenverteilung und des Finanzausgleichs zwischen Bund und den Kantonen künftig vom Bund getragen. Im Weiteren müssten bei einer Erhöhung des Beitrages an die Pro Infirmis auch die Beiträge an andere sinnvolle Institutionen angepasst werden.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 24 - 27)

Landesfähnrich Melchior Looser klärt im Hinblick auf den Voranschlag 2008 ab, ob die im Konto Nr. 2524.300.00 budgetierten Entschädigungen an die Bezirksrichter durch die Neuregelung im Rahmen der Anstellung eines vollamtlichen Bezirksgerichtspräsidenten obsolet geworden sind.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 28 - 32)

Auf eine Anfrage zum Konto Nr. 2618.315.00 orientiert Landeshauptmann Lorenz Koller über die bevorstehende Ablösung des Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienstes (MIBD) St.Gallen-Appenzell durch die von den Milchhändlern, -produzenten und -verarbeitern gegründeten Firma BAMOS AG mit Sitz in Weinfelden. Da die Milchqualitätskontrolle neu Sache des Bundes sein werde, während die Inspektion in die Zuständigkeit der Kantone falle und die Beratung auf privatrechtlicher Basis angeboten werde, müsse der MIBD St.Gallen-Appenzell aufgelöst werden. Die damit einhergehende Entschädigung für die Angestellten sei im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht klar gewesen. Da künftig für die Inspektion ein Angestellter des MIBD St.Gallen-Appenzell auf der Basis einer Teilzeitanstellung übernommen werden könne,

dürfte die durch den Kanton Appenzell I.Rh. zu leistende Entschädigung unterhalb des budgetierten Betrages liegen.

Der markante Anstieg des budgetierten Aufwandes im Konto Nr. 2623.365.00 mit der Bezeichnung "Bekämpfung von Seuchen" ist gemäss den Ausführungen von Landeshauptmann Lorenz Koller darauf zurückzuführen, dass der Bund die nicht als Seuche eingestufte Rinderkrankheit BVD (Bovine Virus Diarrhoe) sanieren wolle. Verschiedene betroffene Betriebe im Kanton Appenzell I.Rh. hätten bisher keine Entschädigung aus der Tierseuchenkasse erhalten, da diese Krankheit keine Seuche im Sinne der Tierseuchengesetzgebung sei. An diesen Budgetposten müssten die Landwirte insofern einen Beitrag leisten, als der Ausgleich der Tierseuchenkasse aus dem Tierseuchenfonds erfolge. Falls die Untersuchungen weitere Fälle in unserem Kanton ergeben würden, dürfte ein Anpassungsbedarf bei den Beiträgen der Landwirte in die Tierseuchenkasse gegeben sein.

Auf entsprechenden Hinweis aus dem Grossen Rat, dass im Konto Nr. 2623.365.01 keine Summe für Tierentschädigungen aus der kantonalen Tierseuchenkasse budgetiert sei, weist Landeshauptmann Lorenz Koller darauf hin, dass bei Feststellung der Krankheit BVD eine Tierentschädigung vorgesehen sei. Gemäss einer ersten Variante habe man sich für den Fall, dass Zuchttiere mit dieser Krankheit geschlachtet werden müssen, neben dem Schlachterlös auf die Bezahlung einer zusätzlichen Entschädigung an den Tierhalter von Fr. 300.-- pro Tier geeinigt. Da seitens des Bundes diese Angelegenheit noch einmal überdacht werde, stehe die Höhe der Entschädigung heute noch nicht fest, wobei im budgetierten Aufwand im Konto Nr. 2623.365.00 "Bekämpfung von Seuchen" die genannte Entschädigung eingeplant sei.

Mit Hinweis auf die budgetierten höheren Beiträge der Bezirke an die Erstellung von landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbauten wird seitens des Grossen Rates die Frage nach einem feststellbaren Nachholbedarf für die Erneuerung landwirtschaftlicher Hochbauten gestellt. Ein genereller Nachholbedarf wird von Landeshauptmann Lorenz Koller verneint. Er weist jedoch darauf hin, dass bei einzelnen Bezirken ein gewisser Nachholbedarf entstehen könne, wenn sich die zuständigen Behörden eines Bezirkes über längere Zeit nicht bereit erklären könnten, unterstützungswürdige Gesuche mit einem entsprechenden Bezirksbeitrag zu unterstützen. Er geht im Weiteren davon aus, dass mit der NFA die entsprechenden Bundesmittel künftig nicht mehr im bisherigen Umfang in den Kanton Appenzell I.Rh. fliessen.

Im Zusammenhang mit einer Anfrage zum Konto Nr. 2650.318.00 orientiert Landeshauptmann Lorenz Koller über das Wesen und den Zweck der Inventarisierung des Waldbestandes. Neben den Waldfeststellungen und der Aufnahme einzelner Bestände sei insbesondere die Waldplanung in diesem Budgetposten mitumfasst.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 33 - 34)

Keine Bemerkungen.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung (S. 35 - 36)

Keine Bemerkungen.

Kommentar Abweichungen Voranschlag 2007 zu Voranschlag 2006 (S. 37 - 44)

Keine Bemerkungen.

Inhaltsverzeichnis Investitionsrechnung (S. 45 - 46)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung**50 Bau- und Umweltdepartement / Hochbauten (S. 47)**

Nachdem der Grosse Rat an der Session vom 21. November 2005 nach eingehender Diskussion die Standeskommission beauftragt hat, das vorhandene Ausbauprojekt für das Gymnasium Appenzell weiter zu verfolgen und dem Grossen Rat so schnell wie möglich ein etappiertes Projekt vorzulegen, orientiert Landammann Carlo Schmid-Sutter über den Stand der Planungen zur Renovation und zum Umbau des Gymnasiums Appenzell. Demnach wird er der Standeskommission eine Botschaft mit dem Namen "Landsgemeindebeschluss betreffend Renovation und Umbau des Gymnasiums Appenzell" zur Behandlung unterbreiten. Die Planungsunterlagen aus dem Jahre 2001 seien auf den heutigen Stand angepasst worden. Die Konzeptstudie bleibe unverändert. Man beschäftige sich noch mit der zeitlichen Abfolge und der finanziellen Aufteilung der Investitionen. Da der Schulbetrieb weitergeführt werden müsse, müssten die Renovationsarbeiten auf die schulfreie Zeit verteilt werden. Für die Jahre 2010 - 2016 seien sieben Etappen eingeplant, wobei der Baubeginn nach der Zustimmung der Landsgemeinde 2008 zum Baukredit erst im Jahre 2009 möglich sei. Das Gesamtbauvolumen betrage rund Fr. 10 Mio.

51 Bau- und Umweltdepartement / Tiefbauten (S. 48 - 49)

Keine Bemerkungen.

52 Erziehungsdepartement (S. 50)

Keine Bemerkungen.

54 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 51)

Keine Bemerkungen.

55 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 52)

Keine Bemerkungen.

68 Abschreibungen (S. 53)

Keine Bemerkungen.

Zusammenfassung Investitionsrechnung (S. 54)

Keine Bemerkungen.

Abschreibungstabelle (S. 55)

Keine Bemerkungen.

Sachgruppenstatistik (S. 57 - 63)

Keine Bemerkungen.

Spital und Pflegeheim Appenzell**Kommentar zum Voranschlag Spital Appenzell (S. 65 - 66)**

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung Spital (S. 67)

Keine Bemerkungen.

Kommentar zum Voranschlag Pflegeheim (S. 68)

Keine Bemerkungen.

Erfolgsrechnung Pflegeheim (S. 69)

Keine Bemerkungen.

Gymnasium Appenzell**Kommentar zum Budget (S. 71)**

Keine Bemerkungen.

Budget Gymnasium (S. 72 - 77)

Keine Bemerkungen.

Abwasserrechnung**Kommentar Vollkostenrechnung Abwasser (S. 79)**

Bauherr Stefan Sutter gibt nach der Berichterstattung in der Presse im Anschluss an die Vorstellung des Budgets Erläuterungen zur Abwasserrechnung und den zu erwartenden Anpassungen in Bezug auf die künftige Finanzierung der Abwasseranlagen. Er weist diesbezüglich insbesondere darauf hin, dass die Erneuerung der bestehenden Anlagen künftig nicht mehr mit Kanalanschlussgebühren, sondern nur noch über die Kanalbenützungsgebühren finanziert würde. Nach dem Abschluss des Ausbaus der ARA Appenzell im nächsten Jahr werde eine Anpassung der Abwassergebühren geprüft werden müssen.

Budget Abwasser (S. 80 - 81)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung Abwasser (S. 82 - 84)

Keine Bemerkungen.

Strassenrechnung**Kommentar zum Budget Strassenrechnung (S. 85 - 86)**

Auf den Antrag von Grossratsvizepräsident Hans Brülisauer, für einen Rad- und Gehweg von Appenzell nach Haslen und weiter bis zur Rotbachbrücke die Projektierungskosten und die voraussichtlichen Erstellungskosten von Fr. 3 bis Fr. 4 Mio. in das Budget 2007 bzw. in mehreren Etappen in die Finanzplanung ab dem Jahre 2009 aufzunehmen, ergibt sich eine einlässliche Diskussion. Bauherr Stefan Sutter verweist auf das von der Landsgemeinde vom 30. April 2006 gutgeheissene Projekt für die Korrektion und Sanierung der Staatsstrasse Steinegg-Weissbad mit einer Kreditsumme von Fr. 3,4 Mio. und die aufgrund des schlechten Zustandes der Sitterbrücke dringlich gewordene Sanierung der Staatsstrasse Appenzell-Steinegg, Abschnitt St. Anna-Schäfli, welche in den kommenden vier Jahren keinen Spielraum für weitere Projekte zulassen würden. Grossratsvizepräsident Hans Brülisauer hält mit dem Hinweis auf die zu erwartenden langen Bodenverhandlungen an seinem Antrag fest.

Der Grosse Rat lehnt den Antrag von Grossratsvizepräsident Hans Brülisauer mit 28 Nein-Stimmen gegenüber 13 Ja-Stimmen ab.

Auf Anfrage betreffend den vorgesehenen Zeitraum für die Sanierung der Kantonsstrasse Appenzell-Steinegg, Abschnitt St. Anna-Schäfli, teilt Bauherr Stefan Sutter mit, dass der Landsgemeinde 2008 ein gesamthafter Kreditbeschluss vorgelegt werden soll, der neben dem bereits beschlossenen Projekt auf dem Abschnitt St. Anna-Schäfli auch den Neubau der Brücke über die Sitter und die Sanierung der Ufermauer und des Bahnüberganges St. Anna mitumfassen werde. Der Zeitraum der Bauausführung könne noch nicht fixiert werden, zumal das Vorankommen bei der Sanierung der Staatsstrasse Steinegg-Weissbad nicht zum Voraus feststehe.

Betriebsrechnung Strassen (S. 87 - 88)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung Strassen (S. 89 - 90)

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Voranschlag für das Jahr 2007 wie vorgelegt einstimmig gut.

4.

Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2007

Referent: Grossrat Hans Büchler, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Säckelmeister Paul Wyser
46/1/2006: Antrag der Standeskommission
46/1/2006: Antrag StwK

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I. - II.

Keine Bemerkungen.

Der Grosse Rat heisst den von der Standeskommission als korrigierten Beschluss vorgelegten Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2007 ohne Abänderungen einstimmig gut.

5.**Finanzplanung 2007 - 2010**

Departementsvorsteher: Säckelmeister Paul Wyser
45/1/2006: Antrag Standeskommission

Im Rahmen der Eintretensdebatte führt Säckelmeister Paul Wyser aus, in der Finanzplanungsperiode 2007 - 2010 werde die finanzielle Situation mit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes im Jahre 2007 und dem voraussichtlichen Inkrafttreten der NFA im Jahre 2008 wesentlich beeinflusst. Mit der NFA in der gegenwärtigen Ausgestaltung könnten für den Kanton Appenzell I.Rh. jährliche Mehrleistungen des Bundes zwischen rund Fr. 600'000.-- und Fr. 3,7 Mio. erwartet werden. Da die NFA im eidgenössischen Parlament noch nicht abschliessend beraten sei und somit Änderungen nicht ausgeschlossen seien, habe das Finanzdepartement die Finanzplanung so dargestellt, wie sie ohne NFA aussehen würde.

Eintreten ist obligatorisch.

Ergebnisse Finanzplanung 2007 - 2010 (S. 1)

Keine Bemerkungen.

Kommentar zur Finanzplanung (S. 3 - 4)

Keine Bemerkungen.

Inhaltsverzeichnis Laufende Rechnung (S. 5 - 6)

Keine Bemerkungen.

Laufende Rechnung**10 Gesetzgebende Behörde (S. 7)**

Keine Bemerkungen.

20 Allgemeine Verwaltung (S. 8 - 9)

Keine Bemerkungen.

21 Bau- und Umweltdepartement (S. 10 - 15)

Keine Bemerkungen.

22 Erziehungsdepartement (S. 16 - 19)

Keine Bemerkungen.

23 Finanzdepartement (S. 20 - 23)

Keine Bemerkungen.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 24 - 28)

Antrag Grossrätin Monika Eugster-Sutter zum Konto Nr. 2464.365.00 "Private Institutionen":

Dem Beitragsgesuch der Pro Infirmis St.Gallen-Appenzell solle entsprochen werden, womit ein Mehraufwand von Fr. 5'000.-- verbunden ist.

Statthalter Werner Ebnetter ist, um das Gleichbehandlungsgebot gegenüber den anderen privaten Institutionen nicht zu verletzen, zur Entgegennahme dieses Antrages nicht bereit. Er signalisiert jedoch Bereitschaft, im Rahmen der im Budget gutgeheissenen Beitragssumme an private Institutionen eine Neuverteilung unter Berücksichtigung des Einsatzes der einzelnen Institutionen für die Innerrhoder Bevölkerung vorzunehmen.

Grossrätin Monika Eugster-Sutter hält an ihrem Antrag fest.

In der Abstimmung lehnt der Grosse Rat den Antrag von Grossrätin Monika Eugster-Sutter mit 23 Nein-Stimmen gegenüber 14 Ja-Stimmen ab.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 29 - 33)

Keine Bemerkungen.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 34 - 40)

Mit dem Hinweis auf die im Budget 2007 und in der Finanzplanung 2007 - 2010 in den Kontengruppen 2620 "Betriebsberatung" sowie 2644 "Hoch- und Tiefbauten" vorgesehenen Aufwendungen des Kantons wird aus den Reihen des Grossen Rates der Sinn des vom Grossen Rat im Jahre 1999 verlangten Leitbildes der Innerrhoder Landwirtschaft, welches in Punkt 9 von den Betrieben die Erwirtschaftung des für die Investitionen erforderlichen Eigenkapitals verlangt, in Frage gestellt. Landeshauptmann Lorenz Koller gibt zu bedenken, dass die Agrarpolitik im Wesentlichen vom Bund gestaltet werde. Die geplanten Aufwendungen des Kantons in den Bereichen Betriebsberatung sowie Hoch- und Tiefbauten seien auf Erlasse des Bundes zur Unterstützung der Landwirtschaft zurückzuführen. Landeshauptmann Lorenz Koller stellt für das Jahr 2007 eine Überprüfung des Leitbildes für die Innerrhoder Landwirtschaft in Aussicht, wehrt sich andererseits durch Anführen des erfolgreichen Beispiels "Appenzeller Milch" gegen die Auffassung, das Leitbild sei wirkungslos geblieben.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 41 - 43)

Keine Bemerkungen.

Kommentar Abweichungen Voranschlag 2007 zu den Finanzplanjahren 2008 - 2010 (S. 45 - 47)

Keine Bemerkungen.

Inhaltsverzeichnis Investitionsrechnung (S. 49)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung (S. 51 - 57)

Bemängelt wird der fehlende Kommentar zu den Abweichungen der Investitionsrechnung, weshalb zuhanden der Standeskommission angeregt wird, diesen in der Finanzplanung des nächsten Jahres wieder aufzuführen.

Sachgruppenstatistik (S. 59 - 62)

Keine Bemerkungen.

Abwasserrechnung**Kommentar Vollkostenrechnung Abwasser (S. 63)**

Keine Bemerkungen.

Betriebsrechnung Abwasser (S. 64 - 67)

Keine Bemerkungen.

Strassenrechnung

Auf eine Anfrage betreffend den Ausbau bzw. die Sanierung der Eggerstandenstrasse weist Bauherr Stefan Sutter darauf hin, dass der Ausbau von Strassen bei Vorliegen von Sicherheitsrisiken gegenüber Unterhaltsarbeiten Priorität genieisse. Als Vorprojekt sei ein Rad- und Gehweg entlang der Eggerstandenstrasse auf dem Teilstück Abzweiger Hirschbergstrasse bis zum Dorf Eggerstanden in die Planung aufgenommen. Im Weiteren bestätigt Bauherr Stefan Sutter, dass ein Ausbau der Eggerstandenstrasse punkto Verkehrssicherheit vor dem Jahr 2010 nicht zur Diskussion stehe.

Es wird festgestellt, dass der Aufwand der Kantonspolizei für die Verkehrsüberwachung im Konto Nr. 2140.318.01 der Strassenrechnung verrechnet wird, während im Voranschlag die Einnahmen der Polizei aus Ordnungsbussen und aus Bussen aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen ohne Unterscheidung in andere Konten zurückfliessen. Es wird diesbezüglich angeregt, die Rechnung in diesem Sinne noch feiner auszugestalten, damit im Hinblick auf die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich genaueres Zahlenmaterial vorhanden sei.

Landesfähnrich Melchior Looser erklärt sich bereit, eine Aufgliederung der von der Kantonspolizei ausgestellten Ordnungsbussen nach den Rechtsgrundlagen für deren Ausstellung zu prüfen

und die Erträge künftig allenfalls verschiedenen Konten gutzuschreiben. Säckelmeister Paul Wyser weist andererseits darauf hin, dass der vorliegende Kontenplan auch von sämtlichen anderen Kantonen angewendet werde, was für Vergleiche zwischen den Kantonen, aber auch mit dem Bund zweckmässig sei.

Betriebsrechnung Strassen (S. 69 - 70)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung Strassen (S. 71 - 72)

Keine Bemerkungen.

Im Anschluss an die Detailberatung der Finanzplanung wird erneut das im Leitbild der Innerrhoder Landwirtschaft im Punkt 9 verlangte Unternehmertum zur Sprache gebracht und im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ausarbeitung eines neuen Baugesetzes dazu aufgerufen, darauf hinzuwirken, dass einer unternehmerischen Landwirtschaft nicht unnötige Auflagen entgegengestellt werden.

Abschliessend nimmt der Grosse Rat von der Finanzplanung 2007 - 2010 Kenntnis.

6.**Landsgemeindebeschluss betreffend die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)**

Referenten: Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo
Landammann Bruno Koster
42/1/2006: Antrag Standeskommission
42/1/2006: Zusatzantrag Standeskommission

Grossrat Alfred Inauen weist einleitend zu seinem Referat darauf hin, dass die Traktanden 6. und 7. im Zusammenhang mit der Einführung der NFA stünden und daher sein Eintretensreferat für beide Geschäfte gelte. Aus diesem Grunde sollte auch die Eintretensdiskussion für beide Traktanden gemeinsam geführt werden.

Im Weiteren weist Grossrat Alfred Inauen im Namen der WiKo darauf hin, dass im Sinne des von der Standeskommission vorgeschlagenen Vorgehens in einer ersten Phase die neuen Verhältnisse zwischen Bund und Kanton zu klären seien und erst in einer zweiten Phase mögliche Entflechtungen und die neuen Finanzströme innerhalb des Kantons überprüft werden sollen. Damit diese beiden Themenbereiche nicht vermischt würden, werde dem Grossen Rat beantragt, zuerst die beiden vorliegenden Landsgemeindebeschlüsse zu behandeln und erst danach über das weitere Vorgehen betreffend die innerkantonalen Angelegenheiten zu diskutieren.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.

Zusatzantrag Standeskommission:

Ergänzung von Ziff. I. mit einem Abs. 3 mit folgendem Wortlaut:

"³Der Kanton sorgt dafür, dass die Umsetzung der NFA gemäss Abs. 2 dieses Beschlusses bei den Bezirken und Gemeinden nicht zu zusätzlichen finanziellen Belastungen oder Entlastungen führt."

Der Grosse Rat heisst den Zusatzantrag der Standeskommission um Ergänzung von Ziff. I. mit einem Abs. 3 mit dem beantragten Wortlaut einstimmig gut.

Ziff. II. - III.

Keine Bemerkungen.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) mit der beschlossenen Ergänzung in erster Lesung einstimmig gutgeheissen.

7.

Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Abschluss von Programmvereinbarungen)

Referenten: Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo
 Landammann Bruno Koster
43/1/2006: Antrag Standeskommission

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I. - II.

Keine Bemerkungen.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Abschluss von Programmvereinbarungen) wie vorgelegt in erster Lesung einstimmig gut.

Es ergibt sich im Anschluss an die Beratung und Verabschiedung der beiden vorangegangenen Landsgemeindebeschlüsse in erster Lesung eine einlässliche Diskussion betreffend die Auswirkungen der NFA auf die innerkantonalen Strukturen. Einerseits wird die Meinung vertreten, die mit der NFA einhergehenden Veränderungen sollten im innerkantonalen Bereich genutzt werden, um die Strukturen im Kanton offen zu überdenken. Andererseits wird der Befürchtung Ausdruck gegeben, eine zu starke Zentralisierung der Kompetenzen könnte eine Diskussion über die Existenzberechtigung der Bezirke nach sich ziehen.

Nach gewalteter Diskussion erklärt sich Landammann Bruno Koster bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und dem Grossen Rat im Frühjahr 2007 einen ersten Zwischenbericht vorzulegen, in welchem im Sinne einer Auslegeordnung die Zuständigkeiten in den einzelnen Aufgabenbereichen des Kantons, der Bezirke und Gemeinden vorgenommen sowie gleichzeitig denkbare Alternativregelungen aufgezeigt werden. In einer zweiten Phase sollen unter Einbezug der verschiedenen kantonalen Körperschaften, insbesondere auch der Hauptleute, die einzelnen Regelungsvarianten diskutiert und dabei eine Wertung vorgenommen werden, aufgrund welcher das weitere Vorgehen festzulegen sein wird.

8.**Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Grenzbeschriebe)**

Referenten: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo
Landammann Bruno Koster
49/1/2006: Antrag Standeskommission

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.

Den geäusserten Befürchtungen, mit dem vorgeschlagenen neuen Art. 27 Abs. 2 könne der Grosse Rat ohne Mitspracherecht der Bezirke deren Grenzen beliebig festlegen, hält Landammann Carlo Schmid-Sutter entgegen, dass der Grosse Rat aufgrund der namentlichen Nennung der einzelnen Bezirke in der Kantonsverfassung keine Neuaufteilung des Kantonsgebietes vornehmen könne. Vielmehr sei die mit Art. 27 Abs. 2 vorgesehene Kompetenzzuscheidung an den Grossen Rat für Situationen erforderlich, bei denen zwischen angrenzenden Bezirken und Gemeinden über den genauen Verlauf der Grenze keine Einigung erzielt werde.

Ziff. II.

Keine Bemerkungen.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

In der Schlussabstimmung wird der Landsgemeindebeschluss betreffend Revision der Kantonsverfassung (Grenzbeschriebe) wie vorgelegt in erster Lesung mit einer Enthaltung gutgeheissen.

9.**Verordnung über die Schätzung von Grundstücken**

Referent: Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo
Departementsvorsteher: Säckelmeister Paul Wyser
41/1/2006: Antrag Standeskommission
41/1/2006: Antrag WiKo

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1

Antrag WiKo:

Im Sinne einer redaktionellen Änderung sei der jeweils zu Beginn der lit. a und c bzw. der darin enthaltenen Ziffern aufgeführte Ausdruck "die" zu streichen.

In der Abstimmung wird der Antrag der WiKo betreffend redaktionelle Änderung von Art. 1 einstimmig gutgeheissen.

Art. 2

Keine Bemerkungen.

Art. 3

Antrag WiKo:

In Art. 3 Abs. 1 seien die Wortlaute der lit. c und d abzutauschen und die neue lit. d mit der Klammerbemerkung "(für Waldgrundstücke)" zu ergänzen.

Der Antrag der WiKo um Änderung von Art. 3 Abs. 1 wird vom Grossen Rat stillschweigend gutgeheissen.

Art. 4

Mit dem Hinweis auf die steigende Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, welche nach der geltenden Landwirtschaftsgesetzgebung nicht mehr als unterstützungswürdig gelten und daher nicht mehr mit Investitionskrediten unterstützt werden können, wird die Frage der Berücksichtigung dieser Benachteiligung der kleinen Betriebe im Rahmen der Schätzung aufgeworfen. Landeshauptmann Lorenz Koller weist darauf hin, dass bei der Schätzung im Sinne von Art. 2 Abs. 1 des vorliegenden Verordnungsentwurfes zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken sowie gemischten Betrieben unterschieden wird. Von dieser, gestützt auf die Bestimmungen des bürgerlichen Bodenrechtes vorgenommenen Abgrenzung im

Schatzungsrecht müsse die Unterstützungswürdigkeit von Betrieben gemäss der Landwirtschaftsgesetzgebung unterschieden werden. Landeshauptmann Lorenz Koller erläutert kurz die Anpassungen der Bundesgesetzgebung, mit welchen die untere Grenze der Betriebsgrösse für die Berechtigung zur Ausrichtung zinsloser Darlehen des Bundes stetig angehoben worden ist.

Antrag WiKo:

Der Einleitungssatz von Art. 4 Abs. 1 sei nach dem Ausdruck "Landwirtschaftlicher Grundstücke" mit dem Wortlaut "und Waldgrundstücke" zu ergänzen. Zudem sei der beantragte Art. 4 Abs. 3 zu streichen, sodass der bisherige Abs. 4 der neue Abs. 3 werde.

Der Grosse Rat stimmt der von der WiKo beantragten Änderung von Art. 4 diskussionslos zu.

Art. 5

Antrag WiKo

Der vorgeschlagene Art. 5 sei durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

"Bei der Schätzung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke ist der Verkehrswert der Grundstücke als Steuerwert zu bestimmen (Art. 42 Abs. 5 StG)."

Der Grosse Rat heisst den von der WiKo beantragten neuen Wortlaut von Art. 5 einstimmig gut.

Art. 6 - 7

Keine Bemerkungen.

Art. 8

Im Rahmen einer Diskussion darüber, in welchen Ausnahmefällen die Schätzungskommission die Schätzung ohne Besichtigung vornehmen könne, wird von Landeshauptmann Lorenz Koller die provisorische Schätzung eines geplanten Neubaus aufgrund der Detailpläne als Beispiel angeführt, welche insbesondere für die Festlegung der Belehnungsgrenze der Liegenschaft gestützt auf das bäuerliche Bodenrecht von Bedeutung sei. Landammann Carlo Schmid-Sutter seinerseits führt ältere, abgelegene Alphütten als Beispiel an, deren geringer Wert eine Besichtigung durch sämtliche Kommissionsmitglieder aus verwaltungsökonomischen Überlegungen nicht rechtfertigen könnte. Da die Ausnahmefälle nicht zum Vorneherein feststehen, ist deren explizite Nennung im ersten Satz von Abs. 2 nicht möglich.

Antrag WiKo:

In Art. 8 Abs. 3 sei im ersten Satz der Ausdruck "eventuell" durch "allfälliger" zu ersetzen.

Der Antrag der WiKo zu Art. 8 Abs. 3 heisst der Grosse Rat stillschweigend gut.

Art. 9

Keine Bemerkungen.

Art. 10

Im Rahmen einer Debatte zur Frage, ob die Bezirke, wie im geltenden Recht, ebenfalls vom Ergebnis der Schätzung in Kenntnis zu setzen seien, wird dies von einem Teil der Bezirksvertreter im Grossen Rat mit dem Verweis auf das Verfahren zur Gründung einer Flurgenossenschaft als zweckmässig erachtet. Anderen Vertretern der Bezirke erscheint diese Zustellung der Schätzungsergebnisse an die Bezirke unnötig. Nach der Mitteilung von Landeshauptmann Lorenz Koller, dass die von der Kommission einer Flurgenossenschaft mit der Ausarbeitung eines Perimeters beauftragte Schätzungskommission die Schätzungsprotokolle der betroffenen Liegenschaften mit Sicherheit erhalte, wird die entsprechende Diskussion um eine allfällige Ergänzung von Art. 10 ohne konkreten Antrag eingestellt.

Art. 11 - 15

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat die Verordnung über die Schätzung von Grundstücken mit den beschlossenen Änderungen ohne Gegenstimme gut.

Im Rahmen der Behandlung der weiteren Traktanden nimmt Landammann Bruno Koster auf Art. 10 der vom Grossen Rat beratenen Verordnung über die Schätzung von Grundstücken Bezug und gibt zu bedenken, dass mit dem Wortlaut von Art. 10 nicht sichergestellt sei, dass die Bezirke bei Bedarf in das Protokoll der Schätzung Einsicht nehmen können.

Der Grosse Rat beschliesst in der Folge mit 23 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen Rückkommen auf die bereits verabschiedete Verordnung über die Schätzung von Grundstücken.

In einer ausgiebigen Diskussion werden zu Art. 10 Abs. 3 verschiedene Abänderungsanträge gestellt.

Der Antrag, es sei eine zweite Lesung durchzuführen, im Rahmen der die Ständekommission zum Wortlaut von Art. 10 einen neuen Antrag zu stellen habe, wird vom Grossen Rat gutgeheissen.

10.

Grossratsbeschluss betreffend die Revision von Verordnungen

Referenten: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo
Landammann Bruno Koster
39/1/2006: Antrag Standeskommission

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I. - V.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend die Revision von Verordnungen wie vorgelegt einstimmig gutgeheissen.

11.**Grossratsbeschluss betreffend die Anpassung von Grossratsbeschlüssen und der Verordnungen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare**

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfährnich Melchior Looser
40/1/2006: Antrag Standeskommission

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.**11.1. Verordnung über das Landrecht und das Gemeindebürgerrecht vom 24. November 1997**

Keine Bemerkungen.

11.2. Personalverordnung (PeV) vom 30. November 1998

Keine Bemerkungen.

11.3. Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung (GebV) vom 26. März 2001

Dem Vorstoss aus dem Grossen Rat, durch eine Änderung der Gebührenverordnung ein einheitliches Gebührenmodell für Inspektionen in allen Bereichen einzuführen, entgegnet Landesfährnich Melchior Looser, dass mit dem vorliegenden Grossratsbeschluss lediglich formelle Anpassungen an die neue Bundesgesetzgebung vorgenommen würden. Für materielle Anpassungen wäre ein separater Revisionsbeschluss notwendig. Da eine Teilrevision der Gebührenverordnung insbesondere im Bereich des Justiz-, Polizei- und Militärdepartementes in Vorbereitung sei, nehme er die Anregung zur Prüfung entgegen.

Antrag ReKo:

Im Abschnitt 25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement sei die Position 2538 "Zivilstandswesen" ersatzlos zu streichen.

Der Antrag der ReKo betreffend Änderung der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung wird einstimmig angenommen.

11.4. Verordnung über die öffentliche Beurkundung vom 1. Juni 1951

Keine Bemerkungen.

11.5. Zivilstandsverordnung (ZiV) vom 30. November 1987

Keine Bemerkungen.

11.6. Verordnung über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (IBV) vom 25. Februar 2002

Keine Bemerkungen.

11.7. Verordnung über das Grundbuch (VGB) vom 31. Oktober 2005

Keine Bemerkungen.

11.8. Verordnung über die Honorare der Anwälte (AnwHV) vom 7. Oktober 2002

Keine Bemerkungen.

11.9. Verordnung über Ausbildungsbeiträge vom 20. Juni 1994

Keine Bemerkungen.

11.10. Verordnung zum Einführungsgesetz zum Strassenverkehrsgesetz (VEG SVG) vom 22. Juni 1992

Keine Bemerkungen.

11.11. Steuerverordnung (StV) vom 20. November 2000

Keine Bemerkungen.

11.12. Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen vom 27. März 2000

Keine Bemerkungen.

11.13. Verordnung über ausserordentliche Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 28. November 1989

Keine Bemerkungen.

11.14. Verordnung über die Gemeinen Alpen (Alpbüchlein) vom 12. Februar 1996

Keine Bemerkungen.

Ziff. II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend die Anpassung von Grossratsbeschlüssen und der Verordnungen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare mit der beschlossenen Änderung einstimmig gut.

12.**Grossratsbeschluss betreffend die formelle Bereinigung der Verordnung über Ausbildungsbeiträge**

Referent: Landammann Carlo Schmid-Sutter
52/1/2006: Antrag Standeskommission

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I.**Verordnung über Ausbildungsbeiträge vom 20. Juni 1994****Art. 1 - 3**

Keine Bemerkungen.

Art. 4

Antrag Grossrat Erich Fässler, Appenzell:

In Abs. 1 lit. b ist der Ausdruck "in bezug" durch "in Bezug" zu ersetzen.

Antrag Josef Schmid, Schwende:

In Abs. 2 von Art. 4 ist der Ausdruck "Erziehungsdepartement" durch "Departement" zu ersetzen.

Der Grosse Rat heisst die Änderungsanträge von Grossrat Erich Fässler und Grossrat Josef Schmid zu Art. 4 stillschweigend gut.

Art. 5

Antrag Grossrat Josef Schmid, Schwende:

Der bisherige Art. 5 sei aufzuheben und durch folgenden neuen Wortlaut zu ersetzen:

"Art. 5

¹Für die Ausrichtung von Stipendien werden als Ausbildungseinrichtungen anerkannt:

- a) Institutionen der Tertiärausbildung;
- b) Institutionen der Sekundärstufe II;
- c) Institutionen, die Weiterbildungen nach dem Bundesgesetz über die Berufsbildung anbieten;
- d) Institutionen, die Vorbildungen für die berufliche Ausbildung anbieten.

²Die Ständekommission kann im Einzelfall Ausbildungseinrichtungen von der Anerkennung im Sinne von Abs. 1 dieses Artikels ausnehmen."

Der Antrag von Grossrat Josef Schmid betreffend den neuen Wortlaut von Art. 5 wird einstimmig gutgeheissen.

Art. 6 - 7

Keine Bemerkungen.

Art. 8

Antrag Grossrat Erich Fässler, Appenzell:

Der Ausdruck "Erziehungsdepartement" im Einleitungssatz von Art. 8 Abs. 1 sei in "Departement" abzuändern.

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Grossrat Erich Fässler betreffend Änderung von Art. 8 Abs. 1 stillschweigend gut.

Art. 9

Keine Bemerkungen.

Art. 9bis

Antrag Grossrat Erich Fässler, Appenzell:

Bei Art. 9bis Abs. 2 sei das Wort "zum" durch den Ausdruck "für den" zu ersetzen.

Der Antrag von Grossrat Erich Fässler betreffend Abänderung von Art. 9bis Abs. 2 wird stillschweigend gutgeheissen.

Art. 10 - 11

Keine Bemerkungen.

Ziff. II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend die formelle Bereinigung der Verordnung über Ausbildungsbeiträge mit den beschlossenen Änderungen einstimmig gutgeheissen.

13.

Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (BFSV)

Referent: Grossrat Bernhard Koch, Präsident SoKo
Departementsvorsteher: Landammann Carlo Schmid-Sutter
48/1/2006: Antrag Standeskommission

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I. - II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung einstimmig gutgeheissen.

14.**Landrechtsgesuche**

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo
47/1/2006: Berichte Standeskommission
Mündlicher Antrag der ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. den folgenden Personen erteilt:

- **Agim Maliqi**, geb. 1962 im Kosovo, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, sowie seiner Ehefrau **Bedrije Maliqi-Berisha**, geb. 1967 im Kosovo, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, beide wohnhaft Oberer Gansbach 2, Appenzell; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder, **Burim Maliqi**, geb. 1992, **Gentiana Maliqi**, geb. 1994, und **Lisa Maliqi**, geb. 2002.
- **Emina Canic**, geb. 1988 in Bosnien-Herzegowina, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Gaishausstrasse 4, Appenzell.
- **Anita Bibok Arató**, geb. 1979 in Ungarn, ungarische Staatsangehörige, verheiratet, wohnhaft Rinckenbach 12, Appenzell.
- **Simini Schena-Moreno Magro**, geb. 1939 in Italien, italienischer Staatsangehöriger, verheiratet, wohnhaft Blattenheimatstrasse 12, Appenzell.
- **Dalibor Gudalovic**, geb. 1979 in Appenzell, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Rütistrasse 43, Appenzell.
- **Andreja Mitrovic**, geb. 1989 in Bosnien-Herzegowina, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Rütistrasse 43, Appenzell.

15.

Mitteilungen und Allfälliges

Unter diesem Traktandum ergehen folgende Mitteilungen bzw. werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

- Landeshauptmann Lorenz Koller orientiert über die Verhandlungen auf Departementsstufe mit dem Kanton Appenzell A.Rh. über eine mögliche Zusammenarbeit im Forstwesen, welche auf einen Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom Grossen Rat angeregt worden ist. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass sich der Regierungsrat des Kantons Appenzell A.Rh. im Juni 2006 vorläufig für die Führung eines eigenen Oberforstamtes entschieden habe, sodass eine engere Zusammenarbeit zur Zeit nicht möglich sei. Zu beachten sei in diesem Zusammenhang insbesondere, dass die Forststrukturen in den Kantonen Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. sehr unterschiedlich seien.
- Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, teilt mit, das Ostschweizer Parlamentarierskirennen 2008 werde im Kanton Appenzell I.Rh. organisiert. Die zu erwartenden Kosten seien weitgehend durch Sponsoren abgedeckt.
- Grossrat Andreas Moser, Mitglied des Spitalrates, weist in einem persönlichen, mit dem Spitalrat nicht abgesprochenen Votum, auf die dringenden Probleme des Spitals Appenzell hin. Insbesondere die niedrige Auslastung der chirurgischen Abteilung infolge mangelnder Zuweisungen durch die im Kanton Appenzell I.Rh. praktizierenden Ärzte einerseits und der damit einhergehende Anstieg des Aufwandes des Kantons für ausserkantonale Hospitalisationen andererseits trage zu einer düsteren Zukunftsaussicht bei. Mit dem Zusammenarbeitsvertrag mit dem Kantonsspital St.Gallen versuche der Spitalrat das hohe Qualitätsniveau am Spital Appenzell zu erhalten. Er appelliere an die Solidarität und Loyalität insbesondere der Belegärzte, aber auch der Mitglieder des Grossen Rates und der Bevölkerung gegenüber dem Spital Appenzell. Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, schliesst sich diesem Votum an und ruft die anwesenden Pressevertreter auf, in ihrer Berichterstattung die Bevölkerung auf die schwierige Situation des Spitals Appenzell aufmerksam zu machen.
- Auf Anfrage von Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, betreffend Einführung des Frühfranzösisch in der Primarschule informiert Landammann Carlo Schmid-Sutter dahingehend, dass nach der Zustimmung des schweizerischen Stimmvolkes am 21. Mai 2006 betreffend Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung der Kanton Appenzell I.Rh. dazu gezwungen werden könne, Frühfranzösisch in der Primarschule zu unterrichten. Aus diesem Grunde werde wohl in vier bis fünf Jahren auch in unserem Kanton wieder Frühfranzösisch angeboten.

- Grossratspräsident Emil Bischofberger bedankt sich im Namen des Grossen Rates bei Frau Katharina Liner, Appenzell, für die Schenkung des beim Eingang des Ratsaales angebrachten Bildes.

9050 Appenzell, 19. Mai 2017

Der Protokollführer:

Franz Breitenmoser